

Klagenfurt, 23. Dezember 2024

***Ergeht an alle Fachärztinnen/Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
und Zahnärztinnen/Zahnärzte in Kärnten***

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Das turbulente letzte Halbjahr neigt sich seinem Ende zu. Erst die positiven Seiten; der Kollektivvertrag für unsere Assistenz konnte endlich abgeschlossen werden, mit einem Ergebnis, das für beide Seiten - die Zahnärzte und die zahnärztliche Assistenz durchaus herzeigbar ist. Meine Gratulation gilt der Verhandlungsführerin aus Oberösterreich, die Schulleiterin, MR Dr. Petra Hißmayr, der oberösterreichischen zahnärztlichen Assistenzschule. Eine Ist-Lohnerhöhung konnte verhindert werden, eine Vier-Tage-Woche ist jetzt möglich und die Gehälter bewegen sich jetzt wieder in Relation zu den Handelsangestellten.

Wichtig ist festzuhalten, dass jede Assistentin nach Beendigung ihrer Ausbildung die Möglichkeit hat, eine Lehrabschlussprüfung in der Wirtschaftskammer zu absolvieren, die von einer gemeinsamen Kommission von Wirtschaftskammer und Zahnärztekammer abgehalten wird und damit die Möglichkeit eröffnet ist, an Universitäten weiter zu studieren. Dies ist besonders wichtig beim Eintrittsgespräch mit den Eltern zu erwähnen, um eine Gleichstellung mit anderen Lehrlingen zu zeigen und damit die hochwertige Ausbildung zu einem Gesundheitsberuf und gleichzeitig die Weiterbildungsmöglichkeit aufzuzeigen.

Zum Amalgam-Verbot:

Mit 01. Jänner 2025 kam es bisher in den Verhandlungen mit dem Hauptverband noch zu keiner Einigung bei den Amalgamersatzfüllungen. Obwohl der Termin schon seit langem bekannt ist, hat es erst vor wenigen Monaten den ersten Gesprächstermin von Seiten des Hauptverbandes gegeben. Obwohl es einen Tarif für amalgamersetzende Füllungen schon seit langem für Schwangere und stillende Mütter und Jugendliche bis 15 Jahren gab, war das Angebot des Hauptverbandes 40% unter dem jetzt bestehenden Tarif absolut unannehmbar.

Noch dazu war von unserer Seite immer eine klare Forderung, dass die bisher nicht gezahlten Leistungen wie Beratung und unvollständige Wurzelbehandlung honoriert werden müssen, sowie die Anhebung der Reparaturtarife, die teilweise schon unter den Kosten für den Zahntechniker liegen und für die zahnärztliche Ordination ein reines Defizitgeschäft sind, immer mitverhandelt werden müssen, um diese unhaltbare Situation gleichzeitig zu lösen.

Es ist absolut unverständlich, dass die Behandlung eines Erwachsenen im Vergleich zu einer Schwangeren oder stillenden Mutter zu einem um 40% niedrigeren Tarif abgegolten werden sollen. Die Belastungen für jede einzelne Praxis werden von Jahr zu Jahr höher. Was Hygienemaßnahmen, Bürokratie und Lohnerhöhungen angeht, können diese durch Quersubventionierungen durch Privatleistungen nicht weiter aufgefangen werden. Die Versorgung unserer Patienten ist uns ein großes Anliegen und deswegen mein Aufruf an den Hauptverband, endlich mit realistischen konkreten Vorschlägen in neue Gespräche einzutreten.

Die Nervosität des Hauptverbandes hat sich auch in der Falschmeldung gezeigt, dass Vorarlberg eine Vereinbarung abgeschlossen hätte. Was absolut nicht stimmt und die jetzige Vorgehensweise, den einzelnen Mitgliedern einen Einzelvertrag für die amalgamersetzenden Füllungen anzubieten, der bis zu 40% unter dem bestehenden amalgamersetzenden Tarif liegt. Ganz abgesehen davon ist dies eine Abkehr der sozialpartnerschaftlichen Vorgehensweise, nämlich immer eine gesamtvertragliche Lösung zu finden und es ist striktest abzulehnen. Plötzlich würde man noch dazu den bisher bestehenden Tarif für Jugendliche und Schwangere und stillende Mütter verlieren, ganz abgesehen von den rechtlichen Auswirkungen des Haftungsrisikos.

Letzte Meldung:

Mit der BVAEB konnte im letzten Moment eine Einigung erzielt werden. Der AEK-Tarif im Seitenzahnbereich wird als Kassenleistung für alle BVAEB-Patienten akzeptiert. Die Compositefüllung in Säure-Ätztechnik bleiben weiterhin Privatleistungen.

Die Verhandlungen für den Erhöhungsfaktor der zahnärztlichen Leistungen ab 01.01.2025 gestalten sich als schwieriger und langwieriger als gedacht, aber ich hoffe, wir können bis Weihnachten das Ergebnis präsentieren.

In Kärnten entwickelte sich die Zusammenarbeit mit den Kassen sehr positiv. Stellenvergaben konnten in bewährter Manier abgewickelt werden und die Differenzen mit der SVS in einer gemeinsamen Sitzung vor Weihnachten positiv erledigt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem neuen Vizepräsidenten DDr. Martin Zambelli gestaltet sich als besonders befruchtend. So wie sein Vorgänger OMR Dr. Bernhard Exeli ist sein ausgleichendes Wesen eine starke Bereicherung für die Landespolitik. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit.

Änderungsmeldungen § 14 des Zahnärztegesetzes

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sämtliche Änderungen Ihrer Daten unverzüglich der Landes Zahnärztekammer für Kärnten bekannt zu geben sind. Dies ist Grundvoraussetzung für die schnelle Kommunikation zum Zweck des Informationsaustausches – wobei die aktuelle E-Mailadresse als schnellstes Kommunikationsmedium oberste Priorität hat. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darüber informieren, dass wir uns im Sinne des Gesundheitstelematikgesetzes (GTelG) mit Jahreswechsel von der Nutzung des Kommunikationskanals „Fax“ verabschieden.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte folgenden Punkten:

„Angehörige des zahnärztlichen Berufs haben der Österreichischen Zahnärztekammer im Wege der örtlich zuständigen Landes Zahnärztekammer folgende schriftliche Meldungen zu erstatten:

- 1. jede Namensänderung und Änderung der Staatsangehörigkeit;*
- 2. jeden Wechsel des Hauptwohnsitzes sowie der Zustelladresse;*
- 3. jede Änderung der Ordinationstelefonnummer und E-Mail-Adresse;*
- 4. jede Eröffnung, Verlegung und Auflassung eines Berufssitzes;*
- 5. jede Eröffnung, Erweiterung und Schließung von Gruppenpraxen sowie Beginn und Ende der Beteiligung an einer solchen;*
- 6. die Berufseinstellung (§ 43) sowie die Berufsunterbrechung (§ 44);*
- 7. die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Tätigkeit außerhalb des ersten Berufssitzes (§ 27);*
- 8. die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Nebentätigkeit;*
- 9. die Wiederaufnahme der Berufsausübung gemäß § 45 Abs. 4.“*

Haushaltsabgabe ORF

1. Anders als die ehemalige GIS ist die Haushaltsabgabe nicht mehr an Empfangsgeräte, sondern an Standorte gebunden.
2. Beitragspflichtig sind neben Privatpersonen auch jene Unternehmen, die im Vorjahr kommunalsteuerpflichtig waren.
3. Kommunalsteuerpflichtig sind Zahnärzt:innen, die Arbeitnehmer:innen beschäftigen.
4. Ausgenommen von der Kommunalsteuerpflicht (und daher der Haushaltsabgabe) sind zB Vertretungszahnärzt:innen am Standort der Ordination, in der sie vertreten, da sie keine Arbeitnehmer:innen beschäftigen.
5. Wohnsitzzahnärzt:innen müssen als Privatpersonen die Haushaltsabgabe an ihrem Hauptwohnsitz abführen.

Für Fragen zur Haushaltsabgabe wurde vom ORF eine eigene **Servicehotline** eingerichtet, deren Mitarbeiter:innen alle weiteren Fragen beantworten können: 050 200 800 (Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr erreichbar).

Faxablöse ab 01.01.2025

Das Rundschreiben der Österreichischen Gesundheitskasse entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Betriebsunterbrechungsversicherung

Die Landes Zahnärztekammer für Kärnten hat mit dem Versicherungsmakler Sie&Wir eine Rahmenvereinbarung betreffend einer Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen; Versicherer ist die Uniqa-Versicherung.

Ein identes Produkt gibt es bereits in der Ärztekammer für Steiermark sowie in den Landes Zahnärztekammern Burgenland, Steiermark und Oberösterreich.

Es kann selbstverständlich auf freiwilliger Basis bei jedem konzessionierten Versicherungsmakler oder bei jeder Uniqa-Agentur bzw. bei jedem Uniqa Außendienstmitarbeiter abgeschlossen werden. Dort sowie direkt bei unserem Versicherungsmakler Sie&Wir erhalten Sie auch Informationen.

Alle Informationen finden Sie in der Anlage.

Kassenangelegenheiten Kärnten

Honorarerhöhungsfaktor 2025

Ist derzeit noch nicht ausverhandelt.

Autonome Honorarrichtlinien 2025

Die Autonomen Honorarrichtlinien 2025 entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Eröffnete Kassenplanstellen ZMK 2024

Klagenfurt nach Dr. Hildegard Exeli-Meitz ab 01.01.2024

Nachfolger: Dr-medic stom. Christopher Heller

Eröffnet: 01.01.2024

Klagenfurt nach Dr. Ewald Aichinger ab 01.01.2024

Nachfolgerin: Mag. Dr. Christine Maier

Eröffnet: 01.01.2024

Klagenfurt nach Dr. Helmut Renato Mandl ab 01.01.2024
Nachfolgerin: DDr. Marion Winkler
Eröffnet: 01.01.2024

Klagenfurt nach Dr. Ingeborg Frühwirth ab 01.10.2023
Nachfolger: Dr. Manuel Gappitz
Eröffnet: 01.01.2024

Lavamünd nach Dr. Lukas Loimer ab 01.01.2024
Nachfolgerin: Dr. dent. med. Mateja Kumprej
Eröffnet: 01.01.2024

Villach nach Dr. Beate Fijan ab 01.10.2023
Nachfolgerin: Medic dent. Sonia Voin
Eröffnet: 01.01.2024

Arnoldstein nach Dr. Eva Leiler-Michenthaler ab 01.10.2023
Nachfolgerin: Dr. Laura Mente
Eröffnet: 01.04.2024

Spittal/Drau nach Dr. Elisa Besser ab 01.04.2023
Nachfolgerin: Dr. Astrid Bonyay
Eröffnet: 01.04.2024

St. Veit/Glan nach Dr. Karin Maier ab 01.10.2023
Nachfolger: DDr. Siegfried Lassnig
Eröffnet: 01.07.2024

Klagenfurt nach Dr. Peter Heller ab 01.07.2024
Nachfolger: Dr. Phillip-Gregor Körner
Eröffnet: 01.10.2024

Himmelberg nach Dr. Simone Engel ab 01.10.2024
Nachfolgerin: Dr. Julia Perko
Eröffnet: 01.10.2024

Klagenfurt nach Dr. Waltraud Koren ab 01.10.2024
Nachfolger: Mag. Dr. Matthias Gabriel
Eröffnet: 01.10.2024

Eröffnungen von Kassenplanstellen ZMK 2025

Ferlach nach Dr. Manfred Kordasch ab 01.01.2025
Nachfolgerin: Dr. Katharina Quantschnigg
Eröffnung: 01.01.2025

Villach nach DDr. Claudia Lackenbacher ab 01.01.2025
Nachfolgerin: DDr. Antonia Zernatto
Eröffnung: 01.01.2025

Wolfsberg nach OMR DI Dr. Karl Anton Rezac ab 01.01.2025
Nachfolgerin: dr. dent. med. Taja Dular Potocar
Eröffnung: 01.01.2025

Klagenfurt nach Dr. Lisa Marie Striedinger, MSc ab 01.10.2024
Nachfolgerin: ZÄ Melanie Kuc
Eröffnung: Noch nicht bekannt

Fürnitz nach MR Dr. Franz Samonig ab 01.01.2025
Nachfolger: Dr-medic stom. Cristian Voin
Eröffnung: Noch nicht bekannt

Villach nach DDr. Peter Lackenbacher ab 01.01.2025
Nachfolger: DDr. Bernhard Clement
Eröffnung: Noch nicht bekannt

Villach nach Dr. Thomas Zernatto ab 01.04.2025
Nachfolgerin: Dr. Patricia Wiegele
Eröffnung: Noch nicht bekannt

Klagenfurt nach Dr. Martin Cijan ab 01.04.2025
Nachfolger: DDr. Klaus Krieger
Eröffnung: Noch nicht bekannt

Klagenfurt nach Dr. Robert Dalmatiner ab 01.04.2025
Nachfolger: Dr. Daniel Horak
Eröffnung: Noch nicht bekannt

Offene Kassenplanstellen ZMK

- Straßburg nach DDr. Siegfried Lassnig
- Kötschach-Mauthen nach Dr. Christine Svejda

Offene Kassenplanstellen KFO

- Wolfsberg nach Dr. Maria Pieringer

Notdienstplanung

Herr Kollege MR Dr. Ulrich Ertl hat sich sehr bemüht, die Notdiensteinteilung für 2025 zufriedenstellend für alle Kolleginnen und Kollegen vorzunehmen. Wir bedanken uns bei ihm für diese wichtige und sehr sensible Aufgabenerfüllung.

Um auch für das Jahr 2026 eine gute und für jede Kollegin und jeden Kollegen passende Diensteinteilung ausarbeiten zu können, ersuchen wir, bis spätestens Ende Juni 2025 schriftlich einen POSITIVEN DIENSTWUNSCH zu übermitteln. Teilen Sie uns mit, zu welchen Terminen Sie gerne Notdienst machen wollen.

Wir bemühen uns stets, diese Wünsche zu berücksichtigen. Senden Sie uns Ihre Wünsche per E-Mail an gross@ktn.zahnaerztekammer.at.

Neue Grenzwertverordnung

Bekanntgabe der Österreichischen Zahnärztekammer über den Grenzwert als Voraussetzung für den schriftlichen Heil- und Kostenplan auf Basis des Jahres 2023 – Grenzwertverordnung 2024 (GWV-2024)

Auf Grund des § 18 Abs. 4 Zahnärztegesetz (ZÄG), BGBl. I Nr. 126/2005, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 191/2023 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Z 7 Zahnärztekammergesetz (ZÄKG), BGBl. I Nr. 154/2005, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 195/2023, hat der Bundesausschuss der Österreichischen Zahnärztekammer am 29. 11. 2024 folgende Grenzwertverordnung (GWV-2024) beschlossen:

§ 1. Die wesentlichen Kosten im Sinne des § 18 Abs. 3 Z 1 ZÄG betragen unter Zugrundelegung der von der Statistik Austria gemäß volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen laut ESVG 2010 für das Jahr 2023 ermittelten Nettolöhne und -gehälter, nominell, monatlich je Arbeitnehmer/-nehmerin **€ 2.279,90**.

§ 2. Diese Verordnung ist auf der Homepage der Österreichischen Zahnärztekammer zu veröffentlichen und tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Internet in Kraft.

Kammerbeitrag 2025

Die Vorschreibung für den Kammerbeitrag 2025 an alle Kärntner Zahnärztinnen und Zahnärzte wird per Post Mitte Februar 2025 übermittelt. Die Beitragshöhe für die LZÄK Kärnten liegt bei 1,6% (Bemessungsgrundlage € 100.000). Der Beitrag, der an die ÖZÄK abgeliefert werden muss, liegt bei 0,7% (Bemessungsgrundlage € 100.000).

Der Höchstbeitrag liegt somit im Jahr 2025 bei € 2.300,00.

	Beitrag ÖZÄK		Beitrag LZÄK		Gesamtbeitrag
	Bemessung	0,7%	Bemessung	1,6%	
Höchstbeitrag	€ 100 T	700	€ 100 T	1.600	2 300
Mindestbeitrag NG/ANG	€ 30 T	210	€ 30 T	480	690
Mindestbeitrag Wohnsitz	€ 10 T	70	€ 10 T	160	230
	Versandkosten ÖZZ		Fixbeitrag LZÄK		
AO Mitglied Inland	28,50		33		61,50
AO Mitglied Ausland	40,00		33		73,00

Bitte beachten Sie die folgenden Termine:

13. Februar 2025 → Versand der Vorschreibung 2025

04. April 2025 → Ende der Abgabefrist für Ansuchen um Berichtigung bzw. Ermäßigung.

→ Dem Berichtigungsansuchen ist unbedingt ein Einkommenssteuerbescheid bzw. Jahreslohnzettel aus dem Jahr 2023 beizulegen.

30. April 2025 → Zahlungsziel für Kolleginnen/Kollegen, die den vorgeschriebenen Höchstbeitrag bezahlen.

16. Juni 2025 → Zahlungsziel für berichtigte Beiträge.

Ende Juni 2025 → Abbuchung der Beiträge, die über Abbuchungsauftrag eingezogen werden.

→ Einbehaltung der Beiträge für Vertragszahnärztinnen/-ärzte bei der Quartalsabrechnung der ÖGK.

Es ist unbedingt notwendig, die angegebenen Fristen einzuhalten! Bitte beantragen Sie zeitgerecht den Einkommenssteuerbescheid für das Jahr 2023, sodass er bis Anfang April 2025 dem Antragsschreiben beigelegt werden kann.

Verspätete Berichtigungsanträge werden nicht berücksichtigt!

Sie können binnen 6 Wochen nach Erhalt der Beitragsvorschreibung einen **schriftlichen Berichtigungs- oder auch Ermäßigungsantrag** an die Landes Zahnärztekammer für Kärnten stellen. **Zur Korrektur Ihrer Beitragsvorschreibung muss der Einkommenssteuerbescheid 2023** (Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) oder bei angestellten Zahnärzten der **Jahreslohnzettel 2023** vorgelegt werden.

Auch wenn Sie innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Beitragsvorschreibung den **Einkommenssteuerbescheid 2023** oder den **Jahreslohnzettel 2023 nicht vorlegen** können, muss dennoch ein **Antrag auf Berichtigung und ein Antrag auf Fristverlängerung** gestellt werden. Dieser Antrag muss immer **schriftlich** erfolgen! Sollte von der Landes Zahnärztekammer für Kärnten eine Fristverlängerung gewährt werden, erfolgt diese ebenfalls ausschließlich in schriftlicher Form.

Wenn Sie aber nach Ablauf einer allfälligen Fristverlängerung der Landes Zahnärztekammer für Kärnten noch immer keinen Einkommenssteuerbescheid

2023 oder Jahreslohnzettel 2023 vorlegen können, erfolgt eine Vorschreibung nach der Höchstbemessungsgrundlage!

Zahnärztliche Assistenz

Den Kollektivvertrag für die Zahnärztliche Assistenz entnehmen Sie bitte der Anlage.

Der Lehrgang 2025/2027 für Zahnärztliche Assistenz ist bereits AUSGEBUCHT!

Alle wichtigen Informationen zur Akademie für Zahnärztliche Assistenz finden Sie auf unserer Homepage <http://ktn.zahnaerztekammer.at/assistenz/>

WICHTIG zu wissen!

- Da die Kurskosten knapp und mit einer Mindestteilnehmer/-innenzahl kalkuliert sind, müssen die gesamten Kosten v o r Beginn des Lehrgangs bezahlt werden. Eine Refundierung der Kurskosten bei Ausfall während der Ausbildung ist nicht möglich.
- Das Arbeiten als ZAss ohne entsprechende Berechtigung bzw. Ausbildung bedeutet sowohl für die Dienstnehmerin/den Dienstnehmer als auch für die Dienstgeberin/den Dienstgeber eine Verwaltungsübertretung, die mit bis zu € 4.000 zu bestrafen ist.

Geöffnete Ordinationen während der Weihnachtsfeiertage

Betreffend geöffneter Ordinationen während der Weihnachtsfeiertage wurde Ihnen seitens des Sekretariats der LZÄK ein Abfrageblatt zugesandt. Die Daten der geöffneten Ordinationen sind ab sofort auf der Startseite der Homepage der Landeszahnärztekammer Kärnten abrufbar.

Zur Erinnerung - Aktivierung des Anrufbeantworters bei geschlossener Ordination während der Weihnachtsfeiertage

Wir ersuchen Sie, während Zeiten geschlossener Ordination den Anrufbeantworter Ihrer Telefonanlage zu besprechen und zu aktivieren. Alle Zahnärztinnen & Zahnärzte, die während der Weihnachtsfeiertage Ihre Ordinationen geöffnet haben, finden Sie ab sofort auf der Homepage der Landeszahnärztekammer für Kärnten.

Study Groups

Wie jedes Jahr fanden am Dienstagabend zahlreiche Study Groups mit hochkarätigen wissenschaftlichen Vorträgen unter der Leitung und Organisation von ÖGZMK-Vizepräsident MR Dr. Bernhard Quantschnigg statt. Die Kärntner Zahnärztekammer bedankt sich herzlich für seinen Einsatz!

Wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Study Groups ausschließlich für Zahnärztinnen/Zahnärzte und in manchen Fällen für die Zahnärztliche Assistenz angeboten werden! Berufsfremden Personen ist die Teilnahme an den Study Groups untersagt!

!!!! Fortbildung in Kärnten - SAVE THE DATE !!!!

25. Kärntner Seensymposium
Donnerstag, 01., bis
Samstag, 03. Mai 2025

**Parkhotel
Pörtschach**

KÄRNTEN

TAGUNGSPRÄSIDENT
DDr. Martin Zambelli
ÖGZMK Kärnten

in Kooperation mit

OMR Dr. Franz Hastermann
ZIV

Dr. Werner Ossmann
Forum Zahnärzte Wien

**ÖGZMK
KÄRNTEN**

**FORUM
ZÄHNÄRZTE
WIEN**

Anmeldung und Auskünfte:
ÖGZMK Kärnten, Frau Karin Brenner, T +43 (0) 50511-9022
M oegzmk@ktn.zahnaerztekammer.at
Anmeldungen ab 17.02.2025 unter www.seensymposium.at möglich!

25. Kärntner Seensymposium – „25 Jahre Kärntner Seensymposium“

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Liebe Freunde des Kärntner Seensymposiums!

25 Jahre Kärntner Seensymposium! Das ist ein schönes Jubiläum! Wir freuen uns mit Ihnen, dass unser Baby erwachsen geworden ist!

Dank Ihres Interesses an hochkarätiger Fortbildung in Kärnten ist es uns möglich, diese schon so lange anzubieten. Natürlich bieten wir Ihnen auch diesmal die besten Vortragenden aus dem In- und Ausland. Das Spektrum reicht von Kinderzahnheilkunde über Orale Chirurgie, konservierende Zahnheilkunde, Kassenabrechnung und Endodontie bis hin zu den modernsten Entwicklungen in der künstlichen Intelligenz!

Neu im Programm haben wir sehr junge Referenten, die ihre innovativen Ideen in die Fortbildung einbringen. Des Weiteren haben wir auch ein Programm für unsere wertvolle Assistenz!

Der persönliche Austausch und das kollegiale Gespräch ist uns wie immer ein großes Anliegen. Bedanken möchte ich mich auch bei den zahlreichen unterstützenden Firmen. Abgerundet wird unser Symposium mit unserem traditionellen und beliebten Gala-Abend!

Im Namen meines Teams freue ich mich schon auf altbekannte, aber auch auf neue Teilnehmer in Pörtschach am Wörthersee.

Fortbildung in Kärnten - Fortbildung bei Freunden!

Mit den besten Grüßen
DDr. Martin Zambelli

Die Landeszahnärztekammer für Kärnten bedankt sich beim Präsidenten der ÖGZMK Kärnten DDr. Martin Zambelli für die perfekte Organisation des Kongresses.

Öffnungszeiten der Kammer

Von Montag, 23. Dezember 2024 bis Freitag, 03. Jänner 2025 ist die Landeszahnärztekammer von 09.00 bis 13.00 Uhr für Sie geöffnet.

Bitte beachten Sie auch die geänderten Öffnungszeiten in der Zeit der Semesterferien von Montag, 10., bis Freitag, 14. Februar 2025 und der Osterferien von Montag, 14., bis Freitag, 18. April 2025 in der die Landeszahnärztekammer von 09.00 bis 13.00 Uhr für Sie geöffnet ist.

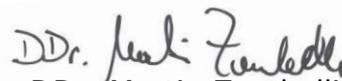
*Wir bedanken uns am Ende dieses Jahres bei unseren Mitarbeiterinnen
Frau Karin Brenner, Frau Sarah Groß und Frau Melanie Wernig
für die ausgezeichnete Betreuung der LZÄK in allen Bereichen
sowie bei allen Funktionärinnen und Funktionären für ihr Engagement.*

*Unseren Mitarbeiterinnen, Funktionärinnen, Funktionären und
Ihnen im Kreise Ihrer Lieben wünschen wir erholsame Weihnachtsfeiertage
und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr 2025!*

Mit kollegialen Grüßen



OMR DI Dr. Karl Anton Rezac
Präsident



DDr. Martin Zambelli
Vizepräsident